

10. AK-Kinderbetreuungsatlas 2023



HERZLICH WILLKOMMEN

Cordula Schlamadinger
Leiterin der
Kinderdreh Scheibe

Mag.^a Bernadette Pöcheim
Leiterin der Abteilung Frauen und
Gleichstellung der AK Steiermark



Graz, am 6. September 2023



Problemlage

- Beratungen zeigen auf, dass viele Frauen während der Karenz ihr Dienstverhältnis auflösen, da kein geeigneter Kinderbetreuungsplatz verfügbar ist
 - v.a. für Betreuung unter 3-Jähriger
 - starkes Stadt-/Landgefälle
 - AMS Stmk betreut jährlich ca. 7.000 Wiederseinstegerinnen
- Öffnungszeiten entsprechen nicht den Bedürfnissen berufstätiger Eltern
 - Ferienschlusswochen bis zu 9 Wochen im Sommer (plus weitere Ferienwochen im Jahr) nicht mit Urlaubsanspruch von im Regelfall 5 Wochen vereinbar
- Betreuungsplätze ermöglichen Berufstätigkeit!



Hintergrund

- Kinderbetreuungsatlas ist eine steiermarkweite Bestandsaufnahme der „Kinderbetreuungsinfrastruktur“
- jährliche Erstellung
- Aufzeigen von Defiziten und Verbesserungen
- Fokus Vereinbarkeit von Beruf und Familie
 - Möglichkeit der Vollberufstätigkeit beider Elternteile?
 - echte Vereinbarkeit von Beruf und Familie?
 - echte Wahlfreiheit?
- NICHT beurteilt: Betreuungsqualität/-schlüssel, ausreichende Verfügbarkeit von Plätzen, Zusatzangebote etc.



Bewertungskriterien

1. **Betreuung für Kinder unter 3 Jahren**
(Kinderkrippe, Alterserweiterte Gruppe, Kinderhaus, Tageseltern, Betriebstageseltern)
2. **Ganztageskindergarten** (mind. 8h geöffnet)
3. **Nachmittagsbetreuung für Volksschulkinder**
(an mind. 4 Tagen pro Woche)

VIF-Kriterien (Vereinbarkeitsindikator Beruf & Familie):

- **institutionelle** Betreuung für Kinder unter 3 Jahren
- Betreuung 3- bis 6-Jähriger:
 - mind. 45 Stunden wöchentlich geöffnet
 - an vier Tagen pro Woche mind. 9,5 Stunden geöffnet
 - maximal 5 Wochen im Jahr geschlossen



Kategorienbildung

Kategorie 1A	Gemeinden, die alle drei Kriterien für die Beurteilung der Kinderbetreuungseinrichtungen sowie die VIF-Kriterien erfüllen.
Kategorie A	Gemeinden, die zwar nicht die VIF-Kriterien, aber alle drei Kriterien erfüllen
Kategorie B	Gemeinden, die zwei der drei Kriterien erfüllen.
Kategorie C	Gemeinden, die eines der drei Kriterien erfüllen.
Kategorie D	Gemeinden, die KEINE Kriterien erfüllen, aber zumindest über einen Halbtagskindergarten oder Tageseltern verfügen.
Kategorie E	Keine Einrichtungen vorhanden



Ergebnisse

- Von 286 steir. Gemeinden fallen heuer nur **70 Gemeinden** (Vorjahr: 74) in die **Kategorie 1A (= 24,5%)**
> aber auch in diesen Gemeinden gibt es teilweise zu wenige Betreuungsplätze!
- **153 Gemeinden (= 53,5%)** fallen in die **Kategorie A**
- 20 Gemeinden (knapp 7%) bieten aktuell **keine Betreuungsmöglichkeit** für unter 3-jährige Kinder an
- in 44 Gemeinden hat Kindergarten nur halbtags geöffnet (meistens von 7-13 Uhr)
 - Pendlerproblematik (kein Recht auf Unterbringung in „Fremdgemeinde“)
 - flexible Arbeitszeiten (kaum Arbeitsplätze von 8-12 Uhr!)
 - mit Arbeitszeiten im Handel, in der Pflege und anderen Dienstleistungssektoren nicht vereinbar

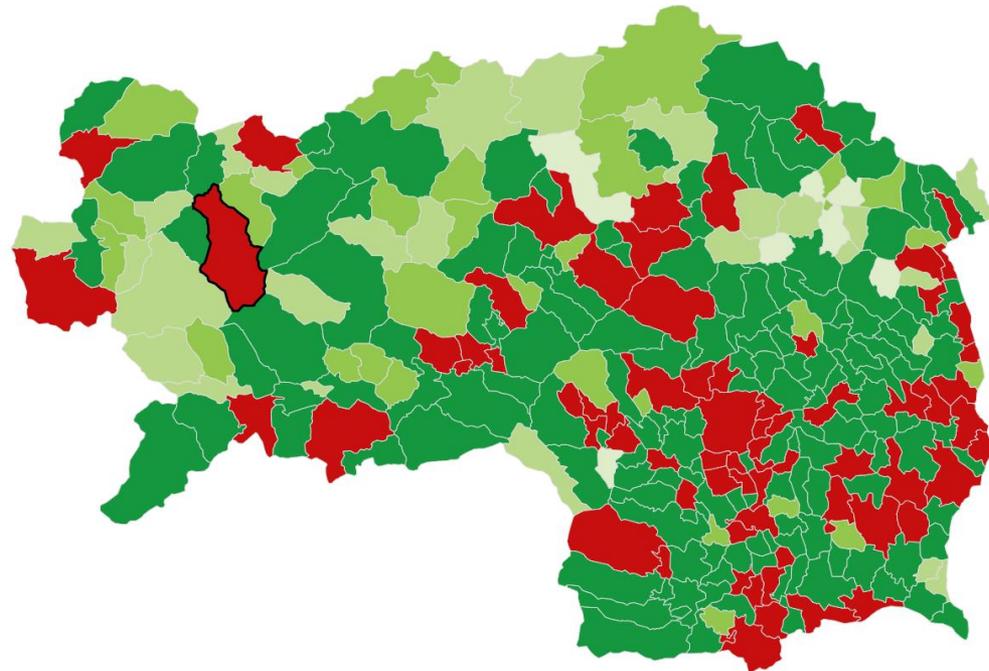


Überblick

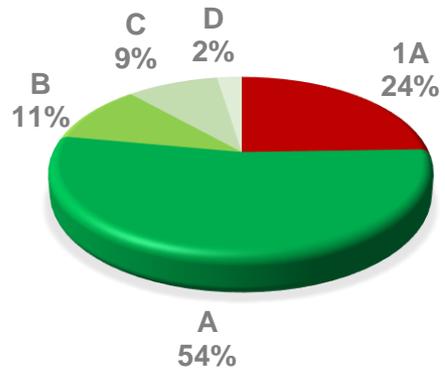
Bezirk	Anzahl Gemeinden	KATEGORIE											
		1A		A		B		C		D		E	
		Gem.	%	Gem.	%	Gem.	%	Gem.	%	Gem.	%	Gem.	%
Bruck/Mürzzuschlag	19	4	21,05	9	47,37	2	10,53	3	15,79	1	5,26	0	0,00
Deutschlandsberg	15	3	20,00	11	73,33	1	6,67	0	0,00	0	0,00	0	0,00
Graz-Umgebung	36	14	38,89	21	58,33	1	2,78	0	0,00	0	0,00	0	0,00
Graz-Stadt	1	1	100,00	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0	0,00
Hartberg-Fürstenfeld	36	11	30,56	16	44,44	3	8,33	4	11,11	2	5,56	0	0,00
Leibnitz	29	11	37,93	16	55,17	2	6,90	0	0,00	0	0,00	0	0,00
Leoben	16	2	12,50	9	56,25	4	25,00	1	6,25	0	0,00	0	0,00
Liezen	29	4	13,79	9	31,03	8	27,59	8	27,59	0	0,00	0	0,00
Murau	14	2	14,29	8	57,14	1	7,14	3	21,43	0	0,00	0	0,00
Murtal	20	5	25,00	9	45,00	4	20,00	2	10,00	0	0,00	0	0,00
Südoststeiermark	25	7	28,00	15	60,00	1	4,00	2	8,00	0	0,00	0	0,00
Voitsberg	15	4	26,67	8	53,33	1	6,67	1	6,67	1	6,67	0	0,00
Weiz	31	2	6,45	22	70,97	2	6,45	2	6,45	3	9,68	0	0,00
Steiermark gesamt	286	70	24,48	153	53,50	30	10,49	26	9,09	7	2,45	0	0,00



Steiermark 2023



KATEGORIEN



Vergleich zum Vorjahr

- **10 Gemeinden haben sich in der Kategorie verbessert, bei 15 Gemeinden kam es zu einer Abstufung**

Gründe für Aufstufung

- + neue Tagesmutter
- + neue AEWG im Kindergarten
- + Ausweitung der Tagesöffnungszeiten
- + Ausweitung der Ferienöffnungszeiten

Gründe für Abstufung

- keine Tagesmutter mehr
- keine AEWG mehr
- Einschränkung der Tagesöffnungszeiten im Kiga
- Reduktion der Ferienöffnungszeiten
- Einschränkung der Nachmittagsbetreuung in der VS auf unter 4 Tage



Ferienöffnungszeiten

- In nur 97 Gemeinden (ca. ein Drittel) gibt es maximal 5 Schließwochen im Kindergarten
 - im Sommer haben Einrichtungen aber oft nur abwechselnd offen, d.h. nicht alle Kinder können „Sommerkindergarten“ durchgehend nutzen
 -
- Ein Großteil der Betreuungseinrichtungen wird als Jahresbetrieb geführt (Ferienregelung wie in der Schule, max. 2 Wochen länger)



Entwicklungen

- aktuell bieten 167 Gemeinden eine Kinderkrippe an (2022: 164, 2021: 157), Zahl steigt kontinuierlich
 - neue Kinderkrippen ab Herbst: z.B. Langenwang (BM), Neuberg an der Mürz (BM), Allerheiligen bei Wildon (LB), Kapfenstein (SO), Leoben-Mühltal (LE), Schladming (LI)
 - in Bau bzw. in Planung: z.B. Burgau (HF), Gabersdorf (LB), St. Margarethen bei Knittelfeld (MT), Stainz (DL)
- Zunahme bei Betriebstageselternstätten
- Abnahme bei Tageseltern
 - aktuell gibt es 378 Tageseltern, die Kinder im eigenen Haushalt betreuen (2022: 388)



EU-Vorgabe

- Kongress von Barcelona 2002:
 - Ziel 2010: Versorgungsquote an Kinderbetreuungsplätzen für Kinder unter 3 Jahren: **33%**
 - Ende 2022 Erhöhung der Barcelona-Ziele **bis 2030 auf 45%**.
- Situation in Österreich:
 - 2022/23: **29,9%**
 - **Steiermark** ist Schlusslicht: **19,9%**

Quelle: STATISTIK AUSTRIA, Kindertagesheimstatistik



Problematik für Gemeinden

- **Gemeinden** sind für das Angebot und die Finanzierung **zuständig** (Beteiligung der Länder an Personalkosten)
- Gemeinden sind **nicht verpflichtet**, für entsprechendes Angebot zu sorgen („Interessenkollision“ mit Sportanlagen, Mehrzweckhallen, Musikverein usw.)
- Finanzhaushalt der Gemeinden
- Anstoß-Finanzierung des Bundes – laufende Kosten und Abgang bleiben bei der Gemeinde
- **Personalmangel** (es fehlen Elementarpädagog:innen, Kinderbetreuer:innen und Tageseltern!!)
- Folge: Zurückhaltung der Gemeinden beim weiteren Ausbau der Kinderbetreuungseinrichtungen



Auswirkungen

- Teilzeitquote von Frauen in der Steiermark bei über 51,1% (2022), Wien: 43,3%, OÖ: 56,8%
- 2/3 dieser Frauen arbeiten unter 25 Stunden
- Armutsgefährdung speziell von alleinerziehenden Elternteilen
- Armutsgefährdung von Frauen (Pensionsgap >40% !!!)
- Arbeitslose Frauen werden bei der Vergabe der Kinderbetreuungsplätze nachgereiht;
 - haben aber auch keinen Anspruch auf Arbeitslosengeld vom AMS, wenn keine Kinderbetreuung nachgewiesen wird (> Beantragung von Sozialhilfe)



Handlungsbedarf

- Rechtsanspruch auf einen Kinderbetreuungsplatz ab dem 1. Lebensjahr des Kindes
- Ausweitung der Gemeinden, die den VIF-Kriterien entsprechen, auf 45%
- Verpflichtender kostenloser Kindergartenbesuch in den letzten 2 Jahren vor Schuleintritt
- Bundeseinheitliches Rahmengesetz, das Mindestöffnungszeiten bzw. Schließtage einheitlich regelt, unter Berücksichtigung der Bedürfnisse berufstätiger Eltern



**Vielen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit!**

